

Anlage zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II für das Jahr

Besserstellungsverbot

Eine Zuwendung für die beantragten Personalausgaben darf nur erteilt werden, wenn das mit der Zuwendung finanzierte Personal nicht besser als vergleichbare Arbeitnehmer/innen im öffentlichen Dienst gestellt wird.

Zur Prüfung des Besserstellungsverbot sind nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Zu welchem Anteil bestreiten Sie Ihre Gesamtausgaben (nicht nur die projektbezogenen Ausgaben) aus öffentlichen Mitteln?

%

2. Wie soll das eingesetzte Personal entlohnt werden?

- a) Nach Tarifvertrag (Zutreffendes bitte ankreuzen)
b) In Anlehnung an einen Tarifvertrag
c) Nach ortsüblichen Bedingungen

(Wenn a) oder b) - Tarifvertrag bitte benennen!)

3. Wie werden die eingesetzten angestellten Personen vergütet?

	Name, Vorname	Wochen-Arbeitszeit	Vergütungsgruppe	Verdienst inkl. Arbeitgeberanteil/ BG*	Effektive Jahres-Arbeitszeit
		(Stunden)		(EUR/Jahr AG-Brutto inkl. BG-Anteil)	(Stunden)
3.1					
3.2					
3.3					
3.4					
3.5					
3.6					
3.7					
3.8					
3.9					
3.10					

*BG = Berufsgenossenschaft

4. Erhalten die oben genannten Personen weitere Leistungen (wie z. B. Zulagen, Arbeitnehmerdirektversicherungen, Dienstwagen zur privaten Nutzung, o. ä.)?

Nein

Ja

(Wenn „Ja“ bitte Tabelle ausfüllen!)

	Name, Vorname	Benennung der weiteren Leistungen	Höhe in EUR
3.1			
3.2			
3.3			
3.4			
3.5			
3.6			
3.7			
3.8			
3.9			
3.10			

Datum

Stempel und Unterschrift des Trägers